

ABHANDLUNGEN

Die Durchsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen

The Enforcement of International Obligations

Kolloquium anlässlich des 600jährigen Bestehens
der Universität Heidelberg
22. und 23. September 1986

Colloquium in Commemoration of the 600th Anniversary
of the University of Heidelberg
22 and 23 September 1986

Vorwort

Bei den in diesem Heft der Zeitschrift veröffentlichten Abhandlungen handelt es sich um die Referate, die am 22./23. September 1986 im Rahmen eines von der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg in Verbindung mit dem Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht durchgeführten Kolloquiums gehalten wurden. Die Veranstaltung fand anlässlich des 600jährigen Bestehens der Universität Heidelberg und ihrer Juristischen Fakultät statt. Ihr wissenschaftlicher Gegenstand sollte der Bedeutung des Jubiläums entsprechen, und sie war auch gemeint als Ausdruck unserer Verbundenheit mit der internationalen wissenschaftlichen Welt unseres Fachgebiets. Diesen Intentionen entsprach der Kreis der Teilnehmer. Etwa 25 deutsche Wissenschaftler des Völkerrechts fanden sich zusammen mit einer gleichen Anzahl ausländischer Ex-

perten, insbesondere Universitätsprofessoren und hohen internationalen Richtern. Die Themenwahl entsprang dem Gedanken und der Hoffnung, daß dieser Arbeitskreis geeignet sein könnte, ein Problem zu behandeln, das in der Völkerrechtswissenschaft und Praxis immer dringlicher in Erscheinung tritt und auf der folgenden Feststellung beruht. Der Völkerrechtswissenschaft ist es in ständigem Bemühen in vielen Beziehungen gelungen, die materiellrechtliche Grenze zwischen Recht und Unrecht klarer zu erkennen, was insbesondere in den Untersuchungen über die Bedeutung des Gewaltverbots und denjenigen über den Schutz der Menschenrechte zum Ausdruck kommt. Doch das materielle Recht bleibt unerfüllt, wenn ihm die Hilfe der Rechtsdurchsetzung versagt ist. Daher wurde die Tagung dem Thema gewidmet: Die Durchsetzung völkerrechtlicher Verpflichtungen. Es ging also um die Frage, wie konkreten völkerrechtlichen Ansprüchen zur Durchsetzung verholfen werden kann, und wie dem Mißstand zu begegnen ist, daß das Völkerrecht weder über eine obligatorische Gerichtsbarkeit noch über effektive universelle Durchsetzungsmittel verfügt. Von einer weiteren Klärung dieser Fragen, so meinten die Veranstalter, könnte die Herstellung eines auf Gerechtigkeit beruhenden Rechtsfriedens abhängen. Ob die Behandlung dieses Themas zur Problemlösung beigetragen hat, mag die Lektüre der hier wiedergegebenen Referate erweisen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg und dem Max-Planck-Institut ergab sich insbesondere aus dem Umstand, daß die leitenden Wissenschaftler des Instituts gleichzeitig als Mitglieder der Juristischen Fakultät tätig sind. Die uns unerläßlich erscheinende Verbindung von wissenschaftlicher Lehre und Forschung kam so in besonderem Maße zum Ausdruck.

Die Referate sind jeweils eingehend diskutiert worden. Aus Raumgründen und im Interesse einer zügigen Veröffentlichung wurde vom Abdruck der Diskussion abgesehen. Aufgenommen ist jedoch im Anschluß an die Referate die kurze Ansprache von Shabtai Rosenne, die die Diskussion einleitete und in besonderer Weise den Anlaß und das Thema der Veranstaltung beleuchtet.

Karl Doehring